

Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee für die Stadt Marne

Betr.: Öffentliche Auslegung der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Marne nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 20.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Marne für das Gebiet „nördlich des Voigtsweg, südlich und östlich der Stadtgrenze sowie westlich der Meldorfer Straße“ und die Begründung liegen vom **07.03. bis 06.04.2018** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 16 (Rathaus), während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/stadt-marne/bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, in dem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Marne, 26.02.2018

Stadt Marne
Der Bürgermeister
gez. Dr. Klaus Braak

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe